

## 5. Anschluss-Rechtsschutzversicherung

Alle Mitglieder des BDA erhalten über den Gruppen-Rechtsschutz in ausgesuchten Bereichen Rechtsschutz (s. Ziffer 3 u. 4 d. Broschüre). Versicherungsbedarf kann jedoch in sehr viel größerem Umfang bestehen. Eine weitergehende Absicherung über spezielle Versicherungspakete für Ärzte war bisher durch eine persönliche Abdeckung möglich, führte jedoch teilweise zu Überschneidungen mit dem Gruppenvertrag. BDA-Mitgliedern bietet sich jetzt - über eine den Gruppenvertrag ergänzende Anschlussdeckung - die Möglichkeit einer weitergehenden Absicherung ohne nachteiliger Überschneidungen. Diese beinhaltet eine **erhebliche Beitragsersparnis** gegenüber marktüblichen Ärzte-Rechtsschutz-Paketen.

Recht zu haben, bedeutet leider nicht immer Recht zu bekommen. Im Hinblick auf jährlich allein 2 Mio. neue Zivilklagen und steigende Anwalts- und Gerichtsgebühren ist eine entsprechende Absicherung unerlässlich.

Die durch den Gruppenvertrag nicht versicherten beruflichen und privaten Risiken werden durch die Anschlussdeckung abgesichert. Rechtsschutz besteht damit im privaten Bereich auch für Ehepartner und Kinder. Bitte beachten Sie hierzu die nachfolgende Übersicht der versicherten Leistungen.

Neben der ohnehin umfänglichen Versicherungsleistung sind folgende Leistungserweiterungen eingeschlossen: z. B.

- Absicherung des Berufs-Vertrags-Rechtsschutzes ab gerichtlicher Geltendmachung (z.B. zur Beitreibung von Patientenhonorar).
- Absicherung aller Praxisräume, aller selbst genutzten Wohneinheiten im Inland sowie einer selbst genutzten Wohneinheit im europäischen Ausland in den Bereichen Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz und Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten.
- „Niederlassungsklausel“, d.h. Mitversicherung von Streitigkeiten aufgrund von Rechtsgeschäften, die in Vorbereitung der Niederlassung als Arzt getätigt werden, sofern die Niederlassung in den nächsten zwei Jahren geplant ist.
- Leistungserweiterung *Plus* im privaten Bereich (u.a. telefonische Erstberatung durch einen Anwalt, Sozial-Rechtsschutz bereits bei außergerichtlicher Wahrnehmung) **ohne Selbstbehalt**.
- Zusatzabsicherung weiterer Praxisinhaber im privaten Bereich möglich.
- Absicherung vermieteter Wohneinheiten zum günstigen Pauschalbeitrag unabhängig von der Brutto-Jahresmiete.
- Wartezeit nur in den Bereichen Arbeits-Rechtsschutz und Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz.

### Deckungssumme / Selbstbehalt / Jahresprämie

- Deckungssumme: 500.000 €
- Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall (entfällt für Leistungserweiterung *Plus* im privaten Bereich)
- Prämie (inkl. Versicherungssteuer):

| Niedergelassene Ärzte |       | Angestellte Ärzte |
|-----------------------|-------|-------------------|
| 0-3 Mitarbeiter       | 263 € | 131 €             |
| 4-6 Mitarbeiter       | 315 € |                   |
| 7-10 Mitarbeiter      | 443 € |                   |
| 11-15 Mitarbeiter     | 578 € |                   |

Die Vereinbarung einer anderen Selbstbeteiligung sowie weitere Angebotsvarianten sind auf Anfrage bei Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH möglich. Auch für Ärzte im Ruhestand bestehen Sonderkonditionen.

Wenn Sie der Anschluss-Rechtsschutzversicherung beitreten wollen, übersenden Sie bitte den Antrag (**Anlage 2** ⇒ angestellte Ärzte, **Anlage 3** ⇒ niedergelassene Ärzte) ausgefüllt und unterschrieben an den BDA; dieser wird ihn nach Prüfung der Mitgliedschaft an den Funk Ärzte Service I weiterleiten.

## Überblick: BDA-Gruppenrechtsschutz und Anschluss-Rechtsschutzversicherung

Diese Leistungsübersicht stellt **keine** Deckungszusage bei eventuellen Schadenfällen dar und ersetzt **nicht** ein Beratungsgespräch mit der Funk Gruppe. Deckungserweiterungen, Selbstbeteiligungsvarianten, Abrechnungsmodalitäten etc. entsprechen den Versicherungsbedingungen der jeweiligen Rechtsschutzverträge.

| Leistungsarten Rechtsschutz (RS)  |                       | Gruppen-Rechtsschutz   | Anschlussdeckung*                             |  |
|---|-----------------------|--|---|--|
|   |                       |  | außergerichtliche Interessenwahrnehmung       | gerichtliche Interessenwahrnehmung   |
| Straf-RS als Arzt   |                       | +  | -   | -  |
| Spezial-Straf-RS für Straf- und Ordnungswidrigkeiten im Privatbereich         |                       | -  | +   | +  |
| Arbeits-RS  | angestellter Arzt     | ab gerichtlicher Wahrnehmung                                     | +   | -  |
|   | niedergelassener Arzt | -  | +   | +  |
| Verwaltungs-RS  | verbeamteter Arzt     | ab gerichtlicher Wahrnehmung für dienstrechtliche Streitigkeiten | im Verkehrsbereich                            | im Privatbereich   |
|   | sonstige Ärzte        | -  |   |  |
| Sozial-RS   |                       | ab gerichtlicher Wahrnehmung für Musterprozesse                  | für Regressverfahren bis 500 € Anwaltshonorar | außerhalb von Musterprozessen  |
| Schadenersatz-RS  |                       | -  | +   | +  |
| Steuer-RS   |                       | -  | -   | +  |
| Daten-RS  |                       | -  | -   | +  |
| RS im Vertrags- und Sachenrecht   | angestellter Arzt     | -  | im Privatbereich                              | <b>für aus freiberuflicher Tätigkeit resultierender Liquidationen bis 50.000 €</b> |
|   | niedergelassener Arzt | -  |   | +  |
| Erstberatungs-RS im Familien-/Erbrecht  |                       | -  | im Privatbereich                              | -  |
| Disziplinar- und Standes-RS   |                       | +  | -   | -  |
| Wohnungs- und Grundstücks-RS (für alle selbst genutzte Praxis- und Wohnräume) |                       | -  | +   | +  |

\*Für die im Privatbereich mitversicherten Ehe- und Lebenspartner gilt der Versicherungsschutz bedingungsgemäß, d.h. ohne die Einschränkungen der Anschlussdeckung, die sich aus der Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung ergeben.

### Bitte beachten Sie auch die Leistungserweiterung *plus* im Privatbereich der Anschlussdeckung:

- telefonische Erstberatung durch einen Rechtsanwalt
- schriftliche Aufhebungsverträge für Arbeitnehmer mit Kostenübernahme bis 1.000 €
- Mitversicherung älterer nicht mehr erwerbstätiger im Haus lebender Angehöriger
- Sozial-Rechtsschutz schon im außergerichtlichen Bereich
- Für alle *plus*-Leistungen gilt: **ohne Selbstbeteiligung**